

Zukunftstechnologie Wärmepumpe

Entwicklungen und notwendige Weichenstellungen in einem herausfordernden Marktumfeld

August 2023

Zukunftstechnologie Wärmepumpe Entwicklungen und notwendige Weichenstellungen in einem herausfordernden Marktumfeld

Die gemeinsam zwischen Bundesregierung und Stakeholdern vereinbarten Ziele des Wärmepumpenhochlaufs für das Jahr 2024 geraten in Gefahr. Bei einer realistischen Betrachtung der Marktentwicklungen aus heutiger Sicht bedarf es einer konzertierten Herangehensweise, um die gesetzten Ziele noch zu erreichen. Dabei sollten Investitionsanreize z.B. über die neu zu fassende BEG und attraktive Strompreise im Fokus stehen, um die Nachfrage wieder anzukurbeln um das seitens der Bundesregierung formulierte Ziel von 500.000 Wärmepumpen pro Jahr ab 2024 zu erreichen. Die massiven Investitionen der deutschen Heizungsindustrie in die Ausweitung der Produktionskapazitäten von Wärmepumpen und Wärmepumpen-Hybriden werden dazu führen, dass Lieferschwierigkeiten voraussichtlich ab Ende des Jahres 2023 vollständig überwunden sind: wir haben geliefert. Zusätzlich hat die Heizungsindustrie erhebliche Anstrengungen unternommen, die Schulungskapazitäten zu erhöhen sowie weitere Ressourcen in die Weiterentwicklung der Geräte u.a. für die Umstellung des Produktportfolios für den Einsatz natürlicher Kältemittel und andere Unterstützungsmaßnahmen investiert.

Die Politik hat wesentliche Teile der Verabredung aus dem ersten Wärmepumpengipfel im Juni 2022 bisher noch nicht vollständig umgesetzt. Von einer Ausbildungsoffensive für Sanitär- und Heizungsfachhandwerk über wettbewerbsfähige Stromtarife für Wärmepumpen bis hin zu einem auskömmlichen, verlässlichen und langfristig angelegtem Förderrahmen sind fast alle politisch bestimmten Parameter für den erfolgreichen Wärmepumpenhochlauf noch konkret umzusetzen.

Wichtig ist es daher, dass jetzt sehr kurzfristig zentrale Weichenstellungen von der Bundesregierung vorgenommen und auch umgesetzt werden:

- Überarbeitung des Förderrahmens für eine attraktive Förderkulisse, die verlässlich und langfristig angelegt sowie nachhaltig ausfinanziert ist. Eine geplante Erhöhung der prozentuellen Fördersätze bei gleichzeitiger Halbierung der förderfähigen Investitionskosten stellt keine allgemeine Verbesserung der Fördermodalitäten dar; die Höhe der förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch müssen auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen auf mindestens 45.000 Euro festgelegt werden. Es braucht dringend positive Signale in einen aktuell bei den Förderanträgen dramatisch eingebrochenen Wärmepumpenmarkt. Dabei sollten alle mit dem Heizungstausch verbundenen Investitionskosten mit dem erhöhten Fördersatz bedacht werden (u.a. Umfeldmaßnahmen wie Heizkörper, hydraulischer Abgleich und Erdarbeiten etc.).
- Entwicklung eines Aktionsplans, der über das bis April 2024 befristete Strompreisbremsengesetz (StromPBG) hinaus darlegt, wie ein wettbewerbsfähiges Verhältnis zwischen Gas- und Stromendkundenpreis erreicht und gesichert werden kann. Ansatzpunkte dafür wären die Mehrwertsteuer und die Reduktion der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum.
- Weitere Entlastungen von Steuern und Umlagen für Wärmepumpenstrom sind dabei ein entscheidender Hebel. Anders als beim StromPBG, sollten diese gleichwohl allen Endkunden und nicht nur solchen mit Wärmestromtarif offenstehen. Aus Sicht des BDH werden Erhöhungen des CO₂-Preises über den im EU ETS II festgelegten Betrag von 45 EUR/t allein keine hinreichende Lösung darstellen, da dies sozial schwächere Haushalte überproportional benachteiligen würde. Allein Gas zu verteuern, um den Abstand zwischen Gas- und Stromendkundenpreis zu reduzieren, wird aufgrund der unterschiedlichen Märkte voraussichtlich ohnehin nicht ausreichen. Grundsätzlich ist ein faires Wettbewerbsverhältnis zwischen den Energieträgern bzw. den damit verbundenen

staatlichen Preisbestandteilen unabdingbar für ein attraktives Marktumfeld der Wärmepumpe. Dabei geht es nicht um eine Besserstellung von Strom gegenüber Erdgas, sondern um die Schaffung fairer Ausgangsbedingungen.

- Angemessene Anforderungen für Wärmepumpen als steuerbare Verbrauchseinrichtungen - die Kosten für Stromsystemertüchtigung dürfen nicht den Haushalten aufgebürdet werden. Die vorläufigen Pläne von BNetzA und Netzbetreibern sehen weitgehende Verpflichtungen für Hersteller und Kunden vor, und dabei weitgehende Eingriffsrechte für Netzbetreiber. Dies sehen wir kritisch, da damit die Attraktivität der Wärmepumpe stark geschmälert wird. Stattdessen muss sichergestellt sein, dass Haushalte das Flexibilitätspotential vermarkten können - dies senkt Vollkosten und optimiert die kontinuierliche Systemintegration von Erneuerbarer Stromerzeugung. Wir teilen die Ansicht der Bundesregierung, dass z.B. das Potential der Vermarktung über Spotmärkte ausgenutzt werden sollte. Die Hersteller stehen bereit, um gemeinsam konstruktive Lösungsansätze auszuloten. Insbesondere Wärmepumpen-Hybride haben den Charme, bei Notwendigkeit die Versorgung des Gebäudes über den Spitzenlasterzeuger zu übernehmen - z.B. bei einer Fernabschaltung der Wärmepumpe durch den Netzbetreiber.
- Unterstützung des Sanitär- und Heizungsfachhandwerks bei der Gewinnung und Ausbildung der notwendigen zusätzlichen Fachkräfte
- Anwendung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Superabschreibungen für die von der deutschen Heizungsindustrie getätigten Investitionen in neue Produktionskapazitäten für Wärmepumpen

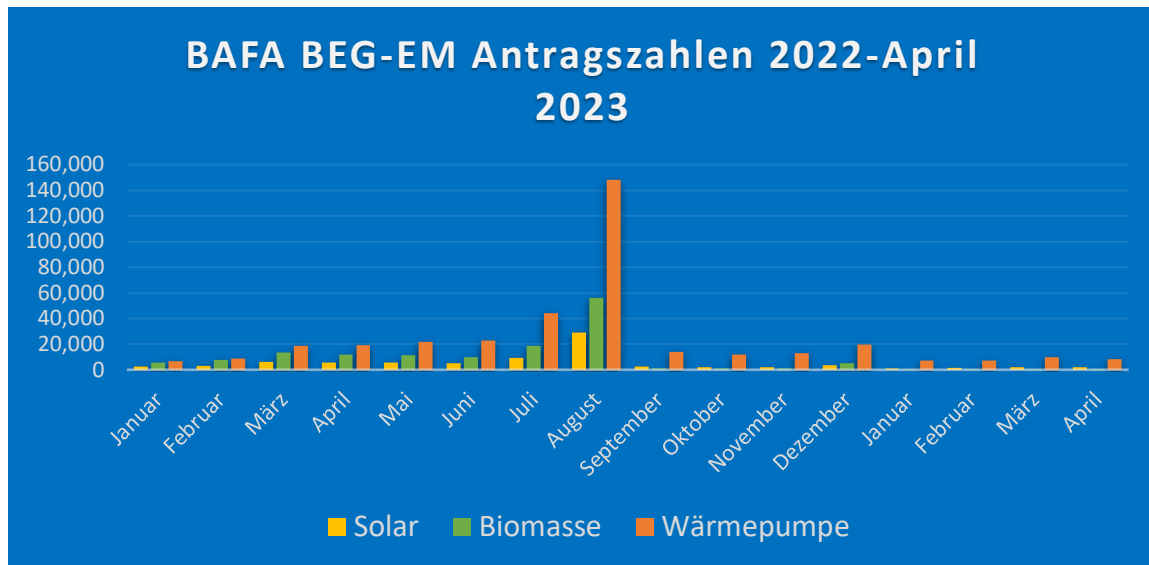
Marktentwicklung der Wärmepumpe

Die aktuelle Entwicklung des Absatzes von Wärmepumpen in Deutschland erscheint auf den ersten Blick äußerst positiv. Die Absätze des ersten Halbjahres werden voraussichtlich etwas über 90 Prozent über den Vorjahreszahlen liegen. Damit liegt das Wachstum im ersten Halbjahr deutlich über den durchschnittlichen Zahlen der letzten Jahre. Das stark gestiegene Marktwachstum ist zu großen Teilen auf das gestiegene Interesse der Haushalte an dieser Technologie im letzten Jahr zurückzuführen, ausgelöst durch die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Sorgen bezüglich der Versorgungssicherheit beim Erdgas sowie die dramatisch steigenden Energiepreise für diesen Energieträger veranlasste viele Haushalte, sich nach Alternativen zu erkundigen.

Getragen wurde die hohe Nachfrage auch von den Modalitäten der Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die den Heizungstausch zu einer Wärmepumpe mit bis zu 50 Prozent der Installationskosten inklusive der notwendigen Umfeldmaßnahmen förderte. Dieses hohe Interesse ist gut ablesbar an den Antragszahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die in der Spitze im August des Jahres 2022 ein Volumen von über 140.000 Anträge in nur einem Monat übertrafen (s. Abbildung 1). In den Antragszahlen des BAFA des letzten Jahres ist aber ebenfalls zu erkennen, dass die Antragszahlen nach der extremen Spitze im August 2022 wieder deutlich zurückgegangen sind. Grund hierfür war unter anderem, dass die Förderung neu justiert wurde. So wurden die Fördersätze für den Heizungstausch auf eine Wärmepumpe von maximal 50 Prozent um 10 Prozentpunkte auf 40 Prozent gesenkt. Die hohen Antragszahlen des Monats August sind daher auf Vorzieheffekte zurückzuführen, hier wollten die Haushalte noch von dem höheren Fördersatz profitieren.

In den Folgemonaten sanken die Antragszahlen wieder deutlich ab und liegen seit Anfang des Jahres 2023 wieder in etwa auf dem Niveau von Februar 2022, also den Werten vor dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Hierbei sind die gekürzten Fördersätze sicherlich vorrangig als Grund zu sehen, aber auch die sich abzeichnende Entspannung bei der Versorgungslage mit Erdgas und die damit einhergehende Entspannung bei den Energiepreisen hat dazu beigetragen.

Abbildung 1: Antragszahlen für Heizungsmodernisierung



Zögern der Politik bremst stärkere Marktdurchdringung von Wärmepumpen aus

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Stakeholdern aus der Wohnungswirtschaft, dem installierenden Handwerk und der Heizungsindustrie auf dem ersten Wärmepumpengipfel im Juni 2022 das Ziel formuliert, ab dem Jahr 2024 jährlich 500.000 Wärmepumpen in den deutschen Markt zu bringen. Hierfür sollten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Stakeholder haben sich jeweils verpflichtet, die in ihrem Wirkungsbereich liegenden Maßnahmen zur Erreichung des gemeinsam ausgesprochenen Ziels umzusetzen.

Die im Wesentlichen mittelständisch geprägte deutsche Heizungsindustrie hat sich ihrer Verantwortung gestellt und mehrere Milliarden in den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten, Schulungsmaßnahmen und Forschung und Entwicklung für Wärmepumpen investiert. Ziel der Heizungsindustrie war es dabei, das avisierte Marktvolumen gesichert bedienen zu können. Dabei berücksichtigen die deutschen Hersteller auch den notwendigen Umstieg auf natürliche Kältemittel ohne signifikantes Klimaerwärmungspotenzial.¹ Diese Investitionen wurden in dem Vertrauen getätigt, dass die Politik die in ihrem Handlungsbereich liegenden notwendigen Weichenstellungen vornimmt.

Das Stop-and-Go bei der Förderung wie die Förderkürzung für den Einbau einer Wärmepumpe von 50 auf 40 Prozent führte beispielsweise zu den oben beschriebenen Vorzieheffekten. In der Konsequenz führte die hohe punktuelle Nachfrage zu Lieferschwierigkeiten der Hersteller, einer Überlastung des Handwerks und letztlich einer Schädigung des Produktimages, aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit. Nach der Absenkung der Förderung sanken dann auch die Antragszahlen entsprechend dramatisch. Mit dem aktuell in den Antragszahlen widergespiegelten Interesse der Haushalte an der Förderung eines Heizungsaustausches auf eine Wärmepumpe gerät das Ziel von 500.000 jährlich installierten Geräten in weite Ferne.

¹ <https://www.bdh-industrie.de/presse/pressemeldungen/artikel/berichterstattung-ueber-waermepumpen-deutsche-heizungsindustrie-setzt-auf-natuerliche-kaeltemittel>

Hintergrund

Diskussionen um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes verunsichert Verbraucher und Markt

Die Debatten um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) haben nicht nur die Verbraucher stark verunsichert, sondern auch die Marktteilnehmer – dies betrifft sowohl das Sanitär- und Heizungsfachhandwerk als auch die Hersteller. Die langen Unsicherheiten um die genauen Regelungen des GEG und das Datum des Inkrafttretens droht im Heizungsmarkt zu einem massiven Einbruch des Modernisierungsmarktes zu führen. Handwerksbetriebe lehnen inzwischen bereits Kundenanfragen für Heizungsmodernisierungen für das nächste Jahr ab, da noch unklar ist welche Regelungen tatsächlich gelten und welche Technologien nach dem novellierten Gesetz noch zugelassen sind.

Die Verunsicherung des Installationshandwerks schlägt auch auf die deutsche Heizungsindustrie durch, die aufgrund der zurückgehenden Bestellungen in ihrer Produktionsplanung für das nächste Jahr bereits jetzt reagieren muss. Dabei sind sowohl die Bestellungen aus dem Handwerk, aber auch die Informationen aus den Antragszahlen für die Bundesförderung effiziente Gebäude Anhaltspunkte. In Anbetracht der Zahlen deutet sich bereits heute eine deutliche Verlangsamung und ein Rückgang der Heizungsmodernisierungen im nächsten Jahr an.

Unabhängig davon haben die politischen Diskussionen aber auch bei vielen Verbrauchern Ängste und Sorgen geschürt; insbesondere in Hinblick auf die möglichen Kosten einer zukünftigen Heizungsmodernisierung nach den Vorgaben des GEG. Besonders oft wurde die elektrische Wärmepumpe als „sehr teure“ Lösung gerade in der Bestandsmodernisierung bezeichnet, obwohl solche pauschalen Bewertungen den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Einsatzfelder bei weitem nicht gerecht werden. Insbesondere eine Wärmepumpe in Kombination mit einem Spitzenlastkessel (Wärmepumpen-Hybrid) erlaubt den wirtschaftlichen Einsatz dieser Technologie in beinahe jedem Gebäude. Die Verunsicherung der Verbraucher jedoch wurde durch die öffentliche Debatte noch erhöht.

Koalitionseinigung zur Förderkulisse BEG droht zum Bremsklotz zu werden

Mit der Koalitionseinigung auf die Eckpunkte für die Novelle des GEG wurde auch der Rahmen bzw. die Ausgestaltung der Förderung verabredet. Der Begleitkommunikation der Ampelparteien zufolge soll die Bundesförderung auf einen Sockelfördersatz von 30 Prozent mit einer Sprinterprämie in Höhe von weiteren 20 Prozentpunkten (bis zum Jahr 2028 und daran anschließend degressiv) festgelegt werden. Zusätzliche 30 Prozentpunkte sollen für Haushalte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 40.000 € gewährt werden. Alle Fördersätze sind kombinierbar, allerdings wird die maximale Förderung auf 70 Prozent gedeckelt.

Auf den ersten Blick handelt es sich damit zumindest bis zum Jahr 2028 um eine deutliche Verbesserung der Fördermodalitäten. Heute liegt der maximale Fördersatz bei 40 Prozent für den Einbau einer Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel/Erdwärmebonus, wenn ein alter Öl- oder Gaskessel ersetzt wird. Durch die Sprinterprämie kann der Fördersatz durch den neuen Förderrahmen damit gut 10 Prozentpunkte über der bisherigen Förderung liegen. Für den Fall einer zu ersetzenden Gasheizung wird der Sprinterbonus jedoch nur für ein Gerätealter von über 20 Jahren gewährt. Diese gesonderte Altersgrenze für Gasheizungen sollte gestrichen werden.

Tatsächlich aber wurde nach der Kommunikation der Ampelparteien die Höhe der förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch von heute 60.000 Euro auf 30.000 Euro abgesenkt und damit halbiert. Weitere 60.000 Euro förderfähige Investitionskosten werden für Effizienzmaßnahmen anerkannt, die aber nicht dem Heizungstausch zugerechnet werden und zudem nur mit 15 bis 20 Prozent (bei Vorliegen eines Sanierungsfahrplans) gefördert.

Die Absenkung der förderfähigen Investitionskosten kann in Einzelfällen bedeuten, dass trotz der gestiegenen Fördersätze eine geringere absolute Förderung gezahlt wird. Übersteigen die Investitionskosten die Kappungsgrenze von 30.000 Euro nur um 12.000 Euro, so erhält der Modernisierer statt einer Förderung von knapp 16.800 Euro wie heute nur noch 16.500 Euro und somit weniger als in dem bestehenden Förderregime. Es wird an diesem Beispiel offensichtlich, dass sich damit die Förderung für die Menschen nicht verbessert, sondern vielmehr in bestimmten Fällen sogar verschlechtert. Hinzu kommt, dass durch die allgemeinen Preissteigerungen durch hohe Inflationsraten im Euroraum und Rohstoffknappheiten die Kosten für Modernisierungsmaßnahmen ebenfalls betroffen sind. Mögliche Preissenkungen durch technologische Weiterentwicklungen und Produktionsausweitung und darüber generierte Skaleneffekte werden durch die inflationären Tendenzen zunehmend überkompensiert. Die Absenkung der förderfähigen Investitionskosten führt durch die hohen Teuerungsraten tendenziell zu einer verringerten Attraktivität der Förderkulisse.

Diese Problematik ist umso ausgeprägter, je höher die Leistung der zu installierenden Wärmepumpe für das zu versorgende Objekt ausfallen muss. Gerade im teil- und unsanierten Bestand wird eine höhere Heizleistung benötigt, als in gut sanierten Gebäuden. Auch in Mehrfamilienhäusern werden die Installationskosten für eine neue Wärmepumpe die Kappungsgrenze von 30.000 Euro inklusive der Zusatzförderung von 10.000 Euro für jede weitere, bis zur sechsten Wohneinheit (und weiteren jeweils 3.000 Euro für jede weitere Wohneinheit) schnell übersteigen und die neuen auch höheren Fördersätze bedeuten damit unter dem Strich eine geringere absolute finanzielle Unterstützung. Auch hier ist es daher geboten, der wirtschaftlichen Option eines Wärmepumpen-Hybrids eine auskömmliche Förderung einzuräumen. Dadurch kann der unsanierte oder teilsanierte Gebäudebestand deutlich schneller und kostengünstiger für die Verbraucher ertüchtigt und dekarbonisiert werden. In der Neugestaltung der BEG sollte daher neben der Anhebung der förderfähigen Investitionskosten auch ein vereinfachter Fördertatbestand für Wärmepumpen-Hybride eingeführt werden (insbesondere für Kombigeräte).

Hier muss die Bundesregierung dringend nachsteuern, da ansonsten die angekündigte bessere Förderung für die Menschen in Deutschland zu erheblicher Enttäuschung führen, sobald sie ihre Förderbescheide erhalten. Selbst bei einem positiven Förderbescheid ist es dann durchaus möglich, dass die Antragsteller die beantragte Heizungsmodernisierung aufgrund mangelnder eigener Finanzkraft und unerwartet geringer Förderung doch nicht umsetzen werden.